Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2026 der Stadt Delbrück am 17.12.2025
von Stadtkämmerin Ingrid Hartmann

(Sperrfrist bis 17.12.2025, 18:00 Uhr – es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Defizite sind das neue Normal“ – so lautet das Fazit des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes und des Städtetages NRW zur jüngsten Haushaltsumfrage unter den Mitgliedskommunen. Diese nüchterne, aber zugleich auch erschreckende Feststellung bringt auf den Punkt, was sich bereits seit langem abzeichnete, von Bund und Land aber bislang weitestgehend ignoriert wurde.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Von diesem Grundsatz hat sich die Realität in den letzten Jahren meilenweit entfernt. Wie weit Theorie und Praxis in diesem Punkt inzwischen auseinanderliegen, zeigt ein Blick auf die wesentlichen Kernaussagen der aktuellen Haushaltsumfrage.

Ausgeglichene Haushalte gibt es in NRW praktisch nicht mehr. Von den 396 Städten und Gemeinden im Land konnten in 2025 nur noch 10 Kommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen, also einen Haushalt ohne Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage. 336 Städte und Gemeinden mussten dagegen in 2025 Rücklagenentnahmen in erheblichem Umfang einplanen oder sich mit Verlustvorträgen über Wasser halten. 50 Kommunen befinden sich derzeit in der Haushaltssicherung, wobei sich deren Zahl schon in kürzester Zeit sprunghaft erhöhen wird, wenn mancherorts noch verfügbare Rücklagen vollständig verbraucht sein werden.

Was die Einschätzung der Haushalts- und Finanzsituation in den kommenden fünf Jahren betrifft, bewerten mehr als drei Viertel der nordrhein-westfälischen Kommunen ihre finanzielle Lage als „mangelhaft“.

Und auch der dramatische Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung, die benötigt werden, nur um das laufende Verwaltungsgeschäft aufrecht zu erhalten, ist ein eindeutiger Indikator für die äußerst prekäre Finanzlage der Städte und Gemeinden. Die Summe dieser sog. Kassenkredite belief sich zur Jahresmitte 2025 in NRW auf sage und schreibe 27 Mrd. € und auch hier geht die Tendenz steil nach oben.

Der Vorsitzende des Städtetages NRW und der Präsident des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes haben die verheerenden Umfrageerbnisse in einer Pressemitteilung Ende Oktober diesen Jahres wie folgt zusammengefasst: „Die Finanzlage der Städte und Gemeinden in NRW ist katastrophal. Und zwar flächendeckend."

Und wie stellt sich die Situation bei uns dar? Auch die Stadt Delbrück befindet sich finanziell inzwischen in schwierigem Fahrwasser. Deshalb habe auch ich im Rahmen der besagten Haushaltsumfrage unsere finanzielle Lage in den kommenden fünf Jahren als „mangelhaft" eingestuft.

Aber ist es wirklich so schlimm? Leider ja. Während sich die Finanzen der Stadt Delbrück bis einschließlich 2023 trotz aller Krisen recht positiv entwickelt haben und teils erhebliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden konnten, hat sich das Blatt in 2024 komplett gewendet. So weist der Jahresabschluss 2024 einen Fehlbetrag von fast 6,4 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Verschlechterung um mehr als 10 Mio. €. Auch im laufenden Jahr ist lt. Nachtragshaushalt mit einem sehr hohen Defizit zu rechnen, und zwar i.H.v. fast 7,85 Mio. €.

Ab 2026 zeichnet sich eine weitere Verschärfung der ohnehin schon sehr angespannten Finanzlage ab. So ist im kommenden Jahr mit einem Defizit von fast 9,8 Mio. € zu rechnen. Und auch im gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung weist der Ergebnisplan - trotz Veranschlagung eines globalen Minderaufwands von jeweils 1 Mio. € in den letzten beiden Planungsjahren – erhebliche Fehlbeträge aus, und zwar in folgender Größenordnung:

2027: - 9,27 Mio. €
2028: - 5,43 Mio. €
2029: - 6,20 Mio. €.

Die Liquiditätslage der Stadt Delbrück, die sich über einen langen Zeitraum als sehr stabil erwies, zeigt ebenfalls eine dramatische Entwicklung. Während in den Vorjahren bis einschließlich 2023 im laufenden Bereich durchweg zum Teil erhebliche Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet wurden, die zum einen zur Kredittilgung und zum anderen zur anteiligen Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten, stellt sich die Situation inzwischen komplett anders dar. Seit 2024 reichen die laufenden Einzahlungen bei weitem nicht mehr aus, um die laufenden Auszahlungen zu decken. In den Folgejahren werden somit Liquiditätskredite in Millionenhöhe benötigt. Hinzu kommen notwendige Investitionskredite in erheblicher Größenordnung, wie ich im weiteren Verlauf noch näher ausführen werde.

Alles in allem sind sowohl die aktuelle Finanzlage als auch der Ausblick auf die Folgejahre sehr besorgniserregend, zumal es derzeit keine Perspektive für eine baldige Entspannung gibt.

Schauen wir uns nun die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2026 etwas genauer an: bei erwarteten Gesamtaufwendungen von 108,05 Mio. € und voraussichtlichen Gesamterträgen von 98,27 Mio. € weist der Haushalt für das kommende Jahr, wie schon erwähnt, ein Minus von fast 9,8 Mio. € aus. Die Ergebnisverschlechterung um 1,93 Mio. € gegenüber 2025 ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Zum einen wird in 2026 mit einem Rückgang der Gewerbesteuererträge gerechnet. Das Gewerbesteueraufkommen, das wir im Nachtrag 2025 mit 35,3 Mio. € veranschlagt hatten, befindet sich mit tatsächlichen Festsetzungen von aktuell rd. 35,5 Mio. € auf einem sehr hohen Niveau. Allerdings sind in dem Gesamtaufkommen in erheblichem Umfang Einnahmen aus Einmaleffekten enthalten, die in dieser Größenordnung im kommenden Jahr nicht noch einmal zu erwarten sein werden. Für 2026 sind daher nur noch Gewerbesteuererträge von 33 Mio. € veranschlagt, was einem Minus von 2,3 Mio. € gegenüber dem aktuellen Haushaltsansatz entspricht.

Verschlechterungen sind außerdem bei der Kreisumlage zu erwarten. Nach derzeitigem Planungsstand muss die Stadt Delbrück in 2026 insgesamt fast 40 Mio. € und damit rd. 704 T€ mehr an den Kreis abführen als in diesem Jahr. Dass der Kostenanstieg, anders als in früheren Jahren, diesmal relativ moderat ausfällt, ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Kreis Paderborn eine sehr hohe Entnahme aus der Ausgleichsrücklage eingeplant hat. Außerdem wird die Umlage für das Jugendamt in 2026 aufgrund eines Sondereffektes durch eine Ausgleichszahlung des Bundes einmalig spürbar sinken. Ab 2027 werden die Steigerungsraten bei der Kreisumlage aber wieder deutlich stärker ausfallen.

Auch die Personalkosten werden im kommenden Jahr erneut steigen, und zwar um 652 T€ auf 27,6 Mio. €. Sie erhöhen sich damit um 2,42 %. Noch nicht eingeplant sind die Kosten, die sich aus zusätzlichen Stellenanforderungen zum Haushalt 2026 ergeben. Hierüber wird im Zuge der Beschlussfassung über den Stellenplan noch zu entscheiden sein. Daraus resultierende Mehrkosten müssen über die Änderungsliste noch in den endgültigen Haushaltsplan aufgenommen werden.

Deutlich höher fallen auch die Aufwendungen für Kreditzinsen aus. Diese werden sich voraussichtlich um 250 T€ auf 710 T€ erhöhen, was v.a. auf den enormen Finanzmittelbedarf für die Abwicklung einer Vielzahl von Investitionsvorhaben zurückzuführen ist.

Zahlreiche Investitionen sind auch der Grund für einen deutlichen Anstieg der Abschreibungen. Diese erhöhen sich in 2026 im Vergleich zum Vorjahr um fast 430 T€ auf 7,76 Mio. €.

Allein die Verschlechterungen bei den gerade genannten Haushaltsplanpositionen summieren sich auf mehr als 4,3 Mio. €. Erfreulicherweise sind im Haushaltsplanentwurf 2026 auch einige Verbesserungen zu verzeichnen, durch die zumindest ein Teil dieser enormen Zusatzbelastungen ausgeglichen werden kann.

So steigt beispielsweise der städtische Anteil an der Einkommensteuer um rd. 546 T€ auf 18,8 Mio. €. Auch die Erträge aus der Umsatzsteuerbeteiligung fallen in 2026 höher aus. Mit 3,24 Mio. € liegen diese rd. 593 T€ über den Einnahmen des laufenden Jahres.

Aus der Infrastrukturabgabe, die beim Verkauf von Baugrundstücken erhoben wird, werden in 2026 Erträge i.H.v. 621 T€ erwartet, ein Plus von 608 T€ gegenüber dem laufenden Jahr. Während in 2025 keine Bauplätze veräußert werden konnten, stehen im nächsten Jahr mit dem Baugebiet Höber in Westenholz und der Erweiterung des Baugebietes Schafbreite in Bentfeld gleich zwei neue Baugebiete zur Vermarktung an.

Erhebliche Verbesserungen sind im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu erwarten. Diese sind im Haushaltsentwurf mit fast 14 Mio. € veranschlagt, was einer Reduzierung um rd. 932 T€ gegenüber dem laufenden Jahr entspricht. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden zahlreiche Positionen in dieser Aufwandskategorie auf Einsparpotenziale untersucht und deutlich restriktiver veranschlagt als bisher. Vor allem die Ansätze für Energiekosten waren in den Vorjahren tendenziell zu hoch angesetzt und wurden nunmehr an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

Die veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung und Sanierung von Gebäuden bewegen sich mit insgesamt fast 1,7 Mio. € nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres (1,77 Mio. €). Neben der laufenden Gebäudeunterhaltung, für die ein Ansatz von 637 T€ vorgesehen ist, sind in 2026 u.a. folgende größere Sanierungsmaßnahmen geplant:

- Ertüchtigung des Brandschutzes im SUB Westenholz 300.000 €
- Umrüstung auf LED-Beleuchtung Johannesgrundschule 150.000 €
- Brandschutzkonzepte für alle Kindergärten 72.000 €
- Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Sporthallen 70.000 €
- Wärmeübergabestation Grundschule Lippling 60.000 €
- Wärmeübergabestation im FwGH Lippling (für Kita u. Dorfhalle) 40.000 €.

Insgesamt übersteigt die Summe aller Aufwendungen die Summe der Erträge im Jahr 2026 um rd. 9,8 Mio. €. Auch in den Folgejahren werden jeweils hohe Defizite erwartet, wie eingangs bereits dargelegt. Zwar verfügt die Stadt Delbrück zum Jahresende 2025 noch über eine Ausgleichsrücklage von rd. 19,1 Mio. €, allerdings wird diese Reserve bereits zum Ende des Jahres 2027 fast vollständig verbraucht sein. Ab 2028 können die zu erwartenden Fehlbeträge nur noch durch eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, also durch einen Abbau von Eigenkaptal, ausgeglichen werden. Mittel aus der allgemeinen Rücklage sind aber nicht unbegrenzt einsetzbar. Sofern geplant ist, die allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um jeweils mehr als 5 % zu verringern, ist die Kommune verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, was die finanzielle Handlungsfähigkeit sehr stark einschränkt. Für den Haushalt 2026 kann die Haushaltssicherung noch einmal abgewendet werden. Ob das im kommenden Jahr noch ein weiteres Mal gelingen wird, ist dagegen mehr als fraglich.

Im Übrigen darf nicht übersehen werden, dass der städtische Haushalt nicht nur ein erhebliches strukturelles Defizit im Ergebnisplan aufweist, sondern dass der Stadt nach den vorliegenden Planungen auch liquide Mittel in erheblichem Umfang fehlen, und zwar nicht nur für Investitionen, sondern auch zur Aufrechterhaltung des laufenden Verwaltungsgeschäftes. Allein im laufenden Bereich übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen in 2026 um fast 6 Mio. €. Bis Ende 2029 fehlen weitere Finanzmittel i.H.v. insgesamt fast 12 Mio. €. Nach Verbrauch der vorhandenen Liquiditätsreserven kann diese Lücke nur noch durch die Aufnahme von Kassenkrediten gedeckt werden.

Im Bereich der Investitionen entsteht ebenfalls ein erheblicher Kreditbedarf, und zwar i.H.v. fast 20 Mio. € allein im kommenden Jahr. Zwar werden in 2026 investive Einzahlungen von insgesamt 13,53 Mio. € erwartet, allerdings stehen diesen Einnahmen investive Auszahlungen von 33,38 Mio. € gegenüber. Die Ansätze mit dem größten Auszahlungsvolumen im Haushaltsjahr 2026 sind:

- Schlussabrechnung Breitbandausbau (90 % Förderung) 6.800.000 €
- Erwerb von Grundstücken, Straßen- u. Ausgleichsflächen 6.200.000 €
- Neubau Dreifachsporthalle am Nordring (Teilbetrag) 4.700.000 €
- Sanierung u. Erweiterung Gymnasium (Teilbetrag) 3.000.000 €
- Zentraler Schulbusbahnhof Ladestraße (90 % Förderung) 2.500.000 €
- Erweiterung Johannesgrundschule für OGS (Teilbetrag) 750.000 €
- Ersatzbeschaffung von 3 Feuerwehrfahrzeugen 720.000 €
- Endausbau Baugebiet Lerchenweg (Teilbetrag) 600.000 €
- Erweiterung u. Sanierung Gebäude Bauhof (Teilbetrag) 500.000 €.

Trotz erheblicher finanzieller Schwierigkeiten investiert die Stadt Delbrück auch weiterhin hohe Summen, vor allem in den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur, wobei es sich überwiegend nicht um neue Vorhaben, sondern in der Mehrzahl um die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen handelt.

Wie schon erwähnt, bleiben die sehr hohen Investitionsausgaben nicht ohne Auswirkungen auf die Verschuldung. Zum 01.01.2026 belaufen sich die städtischen Verbindlichkeiten für Investitionskredite auf 29,6 Mio. €. Bis zum Ende der Mittelfristplanung wird sich der Schuldenstand durch zusätzliche Kreditaufnahmen auf rd. 50 Mio. € erhöhen, was zu einem deutlichen Anstieg der Kreditzinsen auf fast 1,5 Mio. € im Jahr 2029 führen wird. Natürlich müssen Kredite auch zurückgezahlt werden, was angesichts fehlender Liquiditätsüberschüsse im laufenden Bereich und schwindender Finanzmittelreserven von Jahr zu Jahr schwieriger wird. Dies wird mittelfristig dazu führen, dass wir neue Schulden nicht nur für zusätzliche Investitionen aufnehmen müssen, sondern auch, um unsere bestehenden Kreditverbindlichkeiten zu bedienen. Eine solche Situation gilt es unbedingt zu vermeiden, denn die Schuldenspirale, in die wir dadurch geraten würden, wäre kaum mehr aufzuhalten.

Die aus dem Sofortprogramm des Bundes erwarteten Fördergelder von 15,1 Mio. € für die Stadt Delbrück reduzieren den Kreditbedarf in den kommenden Jahren zwar ein wenig, sind aber angesichts erheblicher Investitionserfordernisse allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Dies wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, dass zahlreiche Großprojekte in der Haushaltsplanung noch gar nicht berücksichtigt sind, so etwa die Ausgaben für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Delbrück-Mitte, die Sanierung des Gesamtschulgebäudes am Driftweg und ein geplantes Nahwärmenetz für den Schulcampus in Delbrück-Mitte. Für diese Vorhaben laufen aktuell Machbarkeitsstudien und erste Vorplanungen. Erst danach sind Prognosen zur Höhe der zu erwartenden Gesamtausgaben möglich, die in künftigen Haushaltsplänen noch zu veranschlagen sein werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die städtische Finanzlage abschließend noch einmal kurz zusammenfassen:

Der Ergebnisplan der Stadt Delbrück weist in allen Jahren der Planung Defizite in erheblicher Größenordnung aus, die sich bis Ende 2029 auf mehr als 30 Mio. € summieren werden und das, obwohl wir in diesem Zeitraum mit Gewerbesteuererträgen zwischen 33 Mio. € und 37 Mio. € pro Jahr rechnen. Wie kann das sein? Wenn man bedenkt, dass dieses hohe Gewerbesteueraufkommen nicht einmal ausreicht, um die Kreisumlage zu finanzieren, die im selben Zeitraum mit Ausgaben zwischen 40 und 43 Mio. € veranschlagt ist, ist das Dilemma schnell erklärt. Nicht auszudenken, was passiert, wenn sich unsere durchaus optimistischen

Einnahmeerwartungen für 2026 und die Folgejahren nicht erfüllen oder die Kreisumlage noch stärker steigt als prognostiziert.

Die Ausgleichsrücklage, die in 2023 noch einen Bestand von mehr als 33 Mio. € auswies, wird bereits in 2027 nahezu vollständig verbraucht sein. Ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft wird in den kommenden Jahren nicht möglich sein.

Es bedarf vielmehr schnellstmöglicher Reformen auf Landesebene, so etwa bei der Finanzierung der Kosten für die Eingliederungshilfe, die inzwischen eine extreme Größenordnung angenommen haben und von Jahr zu Jahr weiter steigen. In NRW werden die Kosten hierfür vom Landschaftsverband über die Kreisumlage auf die Kommunen abgewälzt, während sie in einigen anderen Bundesländern gar nicht oder nur anteilig von den Städten und Gemeinden zu tragen sind. Hier braucht es dringend eine stärkere Kostenbeteiligung des Landes.

Ebenso wichtig ist es, dass Bund und Land aufhören, immer mehr Aufgaben an die Kommunen zu übertragen, ohne für eine adäquate und vor allem dauerhafte Finanzausstattung zu sorgen. Ebenfalls auf den Prüfstand gehören die in den letzten Jahren stetig ausgeweiteten Standards, sowohl im Sozialbereich als auch etwa bei den Raumprogrammen für Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Des Weiteren ist das Land NRW dringend aufgefordert, die chronisch unterfinanzierten Kommunen schnellstmöglich mit „echten“ Finanzzuweisungen zu unterstützen, statt ihnen mit immer neuen „Buchhaltungstricks“, wie globalen Minderaufwendungen oder Verlustvorträgen, zu ermöglichen, die prekäre Finanzlage in Teilen schön zu rechnen. Ohne eine größere finanzielle Unterstützung von Bund und Land werden die Verschuldung und somit auch die Zinsaufwendungen in den kommenden Jahren massiv steigen, was unsere Handlungsspielräume immer weiter einschränken wird.

Ein konsequentes Gegensteuern ist daher unerlässlich, da andernfalls die Haushaltssicherung droht. Spätestens ab 2027 werden Steuererhöhungen wohl nicht mehr zu verhindern sein. Ebenso wichtig, wie eine Erhöhung von Einnahmen, ist aber auch ein kritischer Blick auf die Ausgaben, die allerdings nur zu einem Bruchteil von der Stadt selbst zu beeinflussen sind. Dennoch müssen alle städtischen Vorhaben auf ihre zwingende Notwendigkeit geprüft und nach Dringlichkeit priorisiert oder ggf. auch ganz gestrichen werden. Zusätzliche freiwillige Leistungen gilt es unbedingt zu vermeiden, wollen wir nicht vollständig die Kontrolle über unsere Finanzen verlieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.